

# **Kirchspiel Goldbach**

## **Garbeningen**

*Der Altpreuße Nicolas, Dolmetscher des Marschalls, besaß 12 Hufen im Kammeramt Schaken neben der Domäne Geilgarben, zwischen den Dörfern Perwissau und Springau. Der Marschall Gottfried von Linden bewog ihn, diese 12 Hufen dem Orden abzutreten.*

*In einer zu Königsberg am 28. November 1376 ausgestellten Urkunde verlieh ihm der Marschall dafür 30 anscheinend noch wüste Hufen im Kammeramt Cremitten im Felde Garbenik an der Deime, schon nahe an der großen Wildnis gelegen, mit wesentlichen Vorrechten; denn er erhielt kölmisches Recht, das den Nationalpreußen nur sehr selten verliehen wurde, 30 Hufen zu nur einem Ritterdienst und die volle Gerichtsbarkeit.*

*Die Urkunde lautet:*

*Wir Bruder Gottfried von Linden, oberster Marschall des Ordens der Brüder des Spitals Sankte Marien des deutschen Hauses von Jerusalem tun kund Allen, die diesen Brief ansehen, hören oder lesen, daß wir Nickel Tolk unseren Getreuen abgewechselt haben zwölf Hufen, gelegen bei unserm Hofe Gailegarben und zwischen Springow und Prewissow. Dafür wir ihm gegeben haben von Verhängnis des ehrbaren und geistlichen Mannes Bruder Winrich von Knipprode, Hochmeister des Ordens und auch mit Rat und Vollwort unserer ältesten Brüder dreißig Hufen, die gelegen sind auf dem Felde Garbeniken zwischen den Dörfern Goldbach und Goldberg genannt und stößt an die alte Deime binnen den Grenzen, wie sie ihm von unseren Brüdern angewiesen sind, dem vorgenannten Nickel und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen zu kölmischem Rechte frei erblich und ewiglich zu besitzen.*

*Wir verleihen auch dem vorgenannten Nickel und seinen rechten Erben und Nachkömmlingen die großen und kleinen Gerichte über seine Leute, sofern sie binnen der Güter etwas vergeben. Sofern sie aber*



*sich mit unsern Leuten verwirren oder mit ihnen etwas von Gerichtswegen zu tun haben, sollen sie vor dem Vogt zu Gericht stehen. Wir wollen auch, daß der vorgenannte Nickel und seine Erben und Nachkommen vor dem Vogt zu Recht stehn sollen, sofern jemand gerichtlich mit ihnen zu tun hat. Wir verleihen auch dem vorgenannten Nickel und seinen Erben und Nachkömmlingen freie Fischerei in dem Fließ, das Nene geheißten ist, mit Angeln, Säcken und kleinem Zeug zu Tisches Notdurft und nicht zu verkaufen.*

*Wegen dieser Belohnung und Gabe soll uns der ehgenannte Nickel und seine rechten Erben und Nachkömmlinge dienen mit Pferden und Waffen nach des Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten, Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu brechen oder zu bessern, wenn, wieviel und wohin sie von uns oder unsern Brüdern geheißten werden. Wir wollen auch, daß, welche Bauern auf dem Gut sitzen, zu des Landes Notdurft tun sollen und dienen gleich unsern Bauern, die zu kölmischen Rechten sitzen.*

*Zu ewigem Zeugnis und Stetigkeit dieser Dinge haben wir unser Siegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Königsberg im Jahre unseres Herrn 1376 am achten Tage unserer Frauen Wurzweihe (den 28. November 1376). Dies bezeugen unsere lieben treuen Brüder:*

*Bruder Johann von Lorch Vogt zu Samland,  
Bruder Werner von Ubisheim, Hauskomtur zu Königsberg,  
Bruder Conrad von Königseck Pfleger zu Tapiau,  
Bruder Peter Klein unser Waldmeister zu Tapiau und  
Bruder Hannus Francke unser Kompan.*

*Daß die 30 Hufen noch wüst waren, geht sowohl aus der Bezeichnung Feld Garbeniken als aus der Erwähnung von etwaigen Bauern hervor. Interessant ist die Urkunde auch aus dem Grunde, weil sie sich sehr klar über die Gerichtsverhältnisse verbreitet: Der Besitzer steht unter der Gerichtsbarkeit des Vogtes, auch die Leute sollen dahin gehören, wenn sie mit anderen in Streit geraten; nur wenn seine Leute innerhalb der Gutsgrenzen sich in die Haare geraten, tritt die Gerichtsbarkeit des Brotherrn in Kraft.*

*Ein mächtiger Einwandererstrom ergoß sich damals nach Preußen. Am 2. Dezember 1389 gibt der gewesene Tolk Kuncke von Laukischken,*



*wahrscheinlich der Sohn des Nicolas, 22 Hufen her, um ein Dorf mit kölmischem Recht, gegen den Zins von 14 Skot und 2 Hühnern, die Hufe und Scharwerkspflicht zu gründen. Die Urkunde lautet:*

*Von Geheiß und mit Unterweisung meines gnädigen Herrn und geistlichen Mannes Herrn Konrad von Wallenrod, Großkomtur deutschen Ordens.*

*Wissentlich sei allen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß ich Kuncke von Laukischken, ehemaliger Tolk des Marschalls, gebe und verleihe mein Dorf Garbeniken, es zu besitzen zu kölmischem Rechte, erblich und ewiglich zu gebrauchen, so wie ich auch kölmisch Recht habe in meinem Hauptbrief darüber. Dasselbe Dorf soll 22 Hufen in seinen Grenzen haben, die ich ihm selbst genau angewiesen habe.*

*Die Einwohner dieses vorbenannten Dorfes sollen pflichtig sein, mir und meinen rechten Erben und Nachkömmlingen alle Martin jährlich von jeder Hufe 14 Scot gewöhnlicher Münze nach Gewohnheit des Landes und zwei Hühner ohne Verzug zu zinsen. Auch sollen sie mir scharwerken zu meiner Notdurft, wenn ich es bedarf.*

*Zu ewigem Gedächtnis dieser Dinge habe ich mein Siegel an diesen Brief hängen lassen, der gegeben ist zu Cremitten im Jahre unseres Herrn Christi 1389 am Tage Thomae des Zwölfboten.*

*Zeugen dieser Dinge sind Freunde und Fremde, nämlich:*

*Herr Sander von Mulen, ein Ritter,  
Herr Nikolaus Pike, Pfarrer zu Cremitten,  
Andreas und Jakob meine Brüder  
und viele andere treuwürdige Leute.*

*Die Umschrift der Urkunde, die Spuren des Siegels zeigt, lautet:*

*Garbnicken 22 huben  
1389 Cremitten am tag Tomae.*

